



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Stellungnahme**

zur

### **Motion**

### **Nr. 10 2004/2008**

von René Kuhn und Marcel Lingg  
namens der SVP-Fraktion  
vom 28. September 2004

**Wurde anlässlich der  
14. Ratssitzung vom  
3. November 2005  
abgelehnt.**

### **Austritt der Stadt Luzern aus den Subventionsvereinbarungen „Luzerner Theater“ und „Sinfonieorchester“ auf 2007**

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Das Luzerner Theater, das auf eine über 150-jährige Geschichte zurückblickt, und das Luzerner Sinfonieorchester, das dieses Jahr gar sein 200-Jahr-Jubiläum feiert, sind zwei zentrale Kulturinstitutionen für die gesamte Region Luzern/Zentralschweiz. Von diesen beiden einzigen professionellen Betrieben für Theater, Tanz und Musik, die ein regelmässiges Saisonprogramm in verschiedenen Sparten und Stilen bieten und die gemeinsam über 400 Personen in künstlerischen und kunstnahen Berufen beschäftigen, gehen wichtige Impulse in die hiesige Kultur und das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben aus. Dies ist für den Kultur-Standort Luzern, für unsere Region, die mit einem guten Angebot in Kultur und Tourismus konkurrenzfähig und attraktiv bleiben will, von strategischer Bedeutung. Der Stadtrat ist von der kulturellen und volkswirtschaftlichen Bedeutung beider Institutionen überzeugt. Er anerkennt aber auch ihre künstlerische Wirkung und Leistung, die deutlich über unsere Region hinaus ausstrahlt: Das Luzerner Theater vermag im nationalen Kontext mit den Betrieben in St. Gallen, Bern, aber auch Zürich und Basel mitzuhalten; das Luzerner Sinfonieorchester hat sich zu einem Klangkörper entwickelt, der der Herausforderung des KKL-Saales absolut gewachsen ist und der ebenfalls in der übrigen Schweiz und im benachbarten Ausland wahrgenommen wird.

Bereits in der letzten Legislaturperiode hat die SVP-Fraktion mit einer Motion die Kündigung des Subventionsvertrages mit dem Luzerner Theater gefordert (Motion 167 2000/2004: „Aufhebung des Dreispartentheaters“). In seiner Stellungnahme, in welcher er seinen Antrag auf Ablehnung der Motion begründete, führte der Stadtrat unter anderem Folgendes aus:

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch  
www.StadtLuzern.ch

„Im Verlauf des Sommers 2002 haben sich die Gemeinde-Exekutiven der Regionalkonferenz Kultur wie auch Stadt und Kanton Luzern auf eine Verlängerung des bestehenden Finanzierungsvertragswerkes zum Luzerner Theater verständigt. Dies für weitere drei Jahre, das heisst für die Jahre 2005, 2006 und 2007. ... Die RKK-Gemeinden haben sich für ihren 10-prozentigen Anteil an der ordentlichen Gesamtsubvention auf einen Finanzierungsschlüssel geeinigt, welcher der Tatsache Rechnung trägt, dass vor dem Hintergrund des neuen innerkantonalen Finanzausgleichs die Steuerkraft als Kriterium für die Aufschlüsselung der Beiträge wegfällt. Es wird in erster Linie auf die Einwohner- und die Besucherzahlen abgestellt. ... Die restlichen 90 Prozent der ordentlichen Gesamtsubvention teilen sich Stadt und Kanton. Per Ende 2004 (Ablauf der geltenden Vertragszeit) wird der Kanton davon 35 Prozent und die Stadt 55 Prozent tragen. Im Rahmen der Verhandlungen über die mittelfristige Finanzierung der grossen Kulturinstitutionen in der Stadt, die in eine Absichtserklärung zwischen Stadtrat und Regierungsrat gemündet hat, wurde für die weitere Zukunft folgende Lösung gefunden (Zitat aus der Absichtserklärung ...):

#### **„Änderung des Finanzierungsschlüssels**

Im Zusammenhang mit der im Rahmen des Finanzausgleichs nicht ausverhandelten ausserordentlichen Belastung der Stadt Luzern mit Kulturaufwendungen im Interesse der gesamten Region wird der Kanton Luzern die Stadt ab 2005 bei der Finanzierung von Theater und LSO um weitere rund 5 Prozentpunkte entlasten. Die neuen Finanzierungsanteile werden auf der Basis des Subventionierungsschlüssels per Ende 2004 errechnet, wobei der Kanton Luzern ab 2005 40 Prozent der Finanzierung von LSO und Luzerner Theater übernimmt.

...

Für die Zeit nach 2008 beabsichtigt der Kanton, die politische Hauptverantwortung für das Luzerner Theater und das Luzerner Sinfonieorchester im Sinne einer Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden zu übernehmen. Für die Finanzierung wird ein Verteilerschlüssel ins Auge gefasst, der auf der Herkunft der Nutzerinnen und Nutzer basiert. Der Kanton übernimmt dabei die von den übrigen Kantonen nicht erhältlichen kalkulatorischen Beiträge. Bis ins Jahr 2008 sollten auch die verschiedenen Projekte abgeschlossen sein, die das Luzerner Theater und das LSO direkt oder indirekt betreffen. Es sind dies die Strukturreform LT/LSO (voraussichtlich teilweise auf 2005 umgesetzt), die Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden (voraussichtlich bis 2005 bereit für die Umsetzung) und der neue Bundesfinanzausgleich (voraussichtlich in Kraft ab 2007).'

...

Von Bedeutung für die Stadt Luzern ist jedoch vor allem auch die längerfristige Perspektive, wonach der Kanton bei Luzerner Theater und Luzerner Sinfonieorchester die Hauptverantwortung übernehmen wird, sowie die Absicht des Kantons Luzern, die zentralörtlichen Leistungen im Zusammenhang mit der neuen Aufgabenteilung zwischen Stadt und Kanton Luzern zu berücksichtigen. Damit zeichnet sich mittelfristig eine nachhaltige Entlastung der Stadt Luzern ab.“

An dieser Ausgangslage hat sich nichts geändert. Einzelne bereits im Jahr 2002 aufgezeigte Pfade haben sich aber verdeutlicht: So hat der Regierungsrat seine Absichtserklärung aus dem Jahr 2002 im Frühjahr 2005 auf Ersuchen hin schriftlich bekräftigt. Die neue Lösung soll nun im Zuge des Gesamtprojektes Finanzreform 08 des Kantons Luzern umgesetzt werden: Ausgangspunkt bilden die Vorschläge für die Aufgabenverteilung im Kulturbereich, die im Jahr 2004 erarbeitet wurden. Die Detailverhandlungen sind für diesen Herbst geplant, danach erfolgt die politische Diskussion und Umsetzung auf das In-Kraft-Treten des NFA des Bundes, voraussichtlich per 2008. Im Sommer 2005 haben die Stiftung Luzerner Theater und der Trägerverein des Luzerner Sinfonieorchesters dem Regierungsrat, dem Stadtrat und der Regionalkonferenz Kultur Gesuche um Weiterführung der Subventionsverträge eingereicht, die als eine der Grundlagen für die Detailverhandlungen gelten. Beide Organisationen zeigen in ihren Finanzplanungen einen finanziellen Mehrbedarf auf. Inwieweit auf diese Gesuche eingetreten werden kann, werden die Detailverhandlungen zeigen müssen – der Stadtrat hat dies nach Gesuchseingang gegenüber beiden Organisationen festgehalten.

Im Juni 2005 wurde bekannt, dass das Parlament des Kantons Zug auf die interkantonale Vereinbarung zwischen Schwyz, Zug, Zürich und Luzern über einen kulturellen Lastenausgleich nicht eingetreten ist. Damit ist dieses Vertragswerk in die Schwebe geraten, und es ist fraglich, ob es in Kraft treten kann. Es ist klar, dass das Zustandekommen dieses Vertrages für den Kanton Luzern eine wichtige Grundlage für ein stärkeres kantonales Engagement bei Theater und Orchester bilden würde. Der Stadtpräsident hat sich unmittelbar nach Bekanntwerden des Zuger Entscheides schriftlich an seinen Amtskollegen in Zürich gewandt, um seiner Besorgnis Ausdruck zu geben und allfällige Reaktionen zu koordinieren. Ferner hat der Stadtpräsident gegenüber dem Bildungs- und Kulturdirektor des Kantons Luzern schriftlich seine Besorgnis geäußert und um eine Absprache hinsichtlich des weiteren Vorgehens gebeten. Insgesamt hofft der Stadtrat, dass ein Weg gefunden wird, das Vertragswerk doch noch wirksam werden zu lassen.

Die vom Stadtrat verfolgte Strategie für die Finanzierung von Luzerner Theater und Orchester, die im Wesentlichen eine Übernahme der Federführung durch den Kanton und in diesem Zuge eine Entlastung der Stadt Luzern ab 2008 beinhaltet, wurde in den letzten Jahren regelmässig in der Gesamtplanung dargestellt. Im Zusammenhang mit der Neueinführung des Beteiligungs- und Beitragscontrollings wurde die Strategie im Frühjahr 2005 neu formuliert und in der Geschäftsprüfungskommission detailliert diskutiert, die ihr grossmehrheitlich zugestimmt hat. Sie findet sich im Gesamtplanungsbericht 2006 bis 2010 wieder. Die Höhe der Entlastung sollte gemäss Finanzplanung der Stadt Luzern bei mindestens drei Millionen Franken liegen. Der Stadtrat sieht keinen Grund, an dieser Strategie zurzeit etwas Grundsätzliches zu ändern. Ob allenfalls im Rahmen des Entlastungs- und Überprüfungsprojektes 2006–2010 Beitragskürzungen konkret erwogen werden, ist derzeit noch nicht klar abschätzbar. Bereits jetzt aber lässt sich festhalten, dass ein solcher allfälliger Kürzungsbeschluss sorgfältig gegen die Möglichkeit einer Entlastung durch den Kanton Luzern abzuwägen wäre bzw. dass es nicht ausgeschlossen wäre, dass die Verhand-

lungen mit dem Kanton Luzern durch einen einseitigen Kürzungsbeschluss der Stadt Luzern gestört werden könnten.

**Der Stadtrat lehnt die Motion ab.**

Stadtrat von Luzern  
StB 916 vom 14. September 2005

